



**Anlage 6** zur Gewährung einer Zuwendung  
gem. der Förderrichtlinie des Kreises Unna

Hinweis: Bitte unterschrieben zurück an den Kreis Unna

### Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen

Antragsteller (Unternehmensname, Ort)	Ausgleichsjahr	Antragsdatum
	Maßnahme:	

#### Erklärung zur Bewilligung einer Zuwendung aus Mitteln nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW:

Mir / Uns ist bekannt, dass die Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) vom 15.05.1871 / 10.03.1987 (BGBl. III 450-2) und im Sinne des Landessubventionsgesetzes vom 24.03.1977 (SGV.NW 73) sowie des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. III 453-18-1) ist.

Die Zuwendung wird für nachstehend genannte Zielsetzung (Subventionszweck) gewährt:

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) wird den Aufgabenträgern eine jährliche Pauschale gewährt. Hiervon sind mindestens 80 vom Hundert für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Aus diesem Grund hat der Kreis Unna eine Förderrichtlinie erlassen, um als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV Zuwendungen zur Steigerung der Qualität im ÖPNV zu gewähren. Er verfolgt damit das Ziel eines attraktiven, fahrgastfreundlichen, die allgemeinen Umwelt- und Klimaschutzziele sowie die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen gewährleistenden ÖPNV.

Bei dem vorstehend bezeichneten Subventionszweck handelt es sich um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB.

o Subventionserhebliche Tatsachen in diesem Sinne sind ferner

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung bedeutsamen Angaben (alle Angaben im Antrag, in den Anlagen sowie den beigegeführten sonstigen Unterlagen)
- solche, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Trennungsrechnung, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- und Wirtschaftsplans, etwaiger Übersichten und Überleitungsrechnungen sind,
- allgemeine Regelungen nach Verwaltungsverfahrensgesetz (§§ 43, 44, 48, 49 und 49a Verwaltungsverfahrensgesetz NW), nach Haushaltsrecht (§ 8 Haushaltsgesetz NRW) oder anderen Rechtsvorschriften, von denen die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist,
- gesetzliche Bestimmungen, die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen (§ 3 Abs. 2 SubvG),
- solche Sachverhalte, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG),
- die Bestimmungen, die sich auf die Herausgabe von Subventionsvorteilen beziehen (§ 5 SubvG),
- die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid,
- die Fördervoraussetzungen des Zuwendungsgebers über die Förderrichtlinie des Kreises Unna zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Servicequalität im ÖPNV mit allen zugehörigen Anlagen.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir verpflichtet bin / sind, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind (§ 3 Abs. 1 SubvG), und dass nach den Voraussetzungen des § 264 StGB bestraft werden kann, wer vorsätzlich oder leichtfertig unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Ort, Datum	Unterschrift, ggf. Stempel
------------	----------------------------